

Hygienekonzept Kinderturnen

gem. dem Mindestrahmen „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern, Sport und Integration sowie den „Handlungsempfehlungen“ des BLSV (Bayerischen Landes Sportverband).

Allgemeines:

- Es gilt das „Allgemeine Hygienekonzept zur Nutzung der Turnhalle“ und das „Hygienekonzept Kinderturnen“. Beide Konzepte werden den Erziehungsberechtigten der Kinder gegen Unterschrift ausgehändigt. Die Eltern werden gebeten, die entsprechenden Regeln und Maßnahmen mit ihren Kindern zu besprechen.

Durchführung des Sportbetriebes:

- Die Kinder kommen in Trainingskleidung und werden von den Eltern am Eingang der Übungsleiterin übergeben. Am Eingang und auf dem WC besteht Maskenpflicht. Die Mindestabstände von 1,5 Meter sind einzuhalten.
- Nach dem Eintritt in die Sporthalle sind die Hände zu waschen bzw. ist Händedesinfektion notwendig.
- Für das Entgegennehmen der Kinder inkl. Händewaschen bzw. desinfizieren ist entsprechend mehr Zeit einzuplanen. Die Halle wird im Anschluss abgesperrt.
- Ein Toilettengang ist möglichst noch zu Hause zu erledigen.
- Die Kinder müssen selbstständig die Jacken in der Umkleide ablegen und die Gymnastikschuhe anziehen.
- Die Kinder und Übungsleiter können die Halle ohne Mundschutz und Abstandsregeln betreten.
- Die Halle darf nicht Barfuß oder mit Socken betreten werden.
- Nach Beendigung der Übungsstunde verlassen die Kinder nacheinander durch den Nebenraum auf der Ostseite die Turnhalle. Hier werden am Waschbecken nochmals die Hände gewaschen bzw. desinfiziert. Im Nebenraum gilt Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,5 Meter.
- Beim Auf- und Abbau von Geräten wird das Tragen von Einweghandschuhen verlangt.
- Die eingesetzten Sportgeräte und der Boden im Umkleideraum (wenn benutzt) werden am Ende von den Übungsleitern desinfiziert.
- Die Führung einer namentlichen Anwesenheitsliste mit Zeitangabe ist zwingend erforderlich.

Niederrieden, 03.09.2020